

Hallenordnung der Kletterhalle Bensheim „HIGH-MOVES GmbH“



Herzlich Willkommen in der Kletterhalle Bensheim „HIGH-MOVES GmbH“.
Klettern erfordert ein sehr hohes Maß an Umsicht, Sicherheit und Eigenverantwortlichkeit.
Die Hallenordnung soll helfen, Gefährdungen und Unfälle bereits im Ansatz zu vermeiden.
Die nachfolgenden verbindlichen Regeln müssen von jeder Person vor Benutzung der Kletterhalle Bensheim gelesen werden und mit einer Unterschrift verbindlich anerkannt werden.

Kletterregeln:

- ◆ **Der/die Benutzer(in) bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie über ausreichende Kletterkenntnisse und grundlegende Kenntnisse der Sicherungstechnik verfügt.**
- ◆ Zum Klettern darf nur Material (Seile, Gurte, Karabiner, usw.) verwendet werden, welches der gültigen CE-Norm entspricht und in einem den Herstellerangaben entsprechendem Zustand ist.
- ◆ Zum Vorstieg dürfen nur Seile mit einer Länge von mind. 50 Metern verwendet werden.
- ◆ Im Vorstieg müssen alle Zwischensicherungen eingehängt werden.
- ◆ Die Top-Rope-Seile dürfen nicht abgezogen werden und nicht für Vorstieg-Klettern verwendet werden.
- ◆ Beim Toprope- und beim Vorstieg-Klettern muss immer ein Seilendknoten ins Sicherungsseil gemacht werden.
- ◆ Der Kletternde sichert sich mit einem in das Gurtzeug eingebundenen Achterknoten.
- ◆ Der Seilpartner der sichert, muss wandnah stehen und mit gängigen Sicherungsmethoden wie z.B. Abseilachter, ATC, Halbmast, GriGri, Eddy, Smart, etc. sichern.
- ◆ In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person klettern, d.h. es darf nicht übereinander geklettert werden.
- ◆ Die Klettergriffe können sich jederzeit unvorhergesehen lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Betreiber, die HIGH-MOVES GmbH, übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Klettergriffe.
- ◆ Seilfreies Klettern ist grundsätzlich nur im Boulderraum und am Boulderblock gestattet.
- ◆ Barfuss oder mit Strümpfen klettern ist an allen Kletterwänden, im Hochseilgarten und am Kletterbaum untersagt.
- ◆ Kletterer welche mit eigenen Expressschlingen in den Toprope-Routen vorsteigen möchten, müssen sich davor vom Hallenpersonal unterweisen lassen.
- ◆ Im Nachstieg müssen zur Redundanz mindestens 2 Expressschlingen, bzw. Umlenker, geklippt sein.
- ◆ Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf andere Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen was zur Gefährdung anderer führen könnte. Besonders das Spielen und Ablegen von Taschen, Rucksäcken und anderen Gegenständen in den Boulderbereichen und am Wandfuss ist untersagt.

Allgemeine Regeln:

- ◆ Jeder Besucher, der das Anwesen der Kletterhalle betritt, verpflichtet sich und Personen, für welche er die Verantwortung trägt, die aktuelle Hallenordnung einzuhalten.
- ◆ Jeder Besucher der Kletterhalle muss sich beim Betreten der Kletterhalle beim diensthabenden Personal anmelden.
- ◆ Den Anweisungen des Hallenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- ◆ Die Einrichtungen der Kletterhalle dürfen nur von Personen mit gültiger Eintrittskarte genutzt werden.
- ◆ Der Hochseilgarten darf nur in Begleitung, bzw. mit Betreuung des Hallenpersonals genutzt werden.
- ◆ Die Anlage darf nur während der vorgegebenen Öffnungszeiten genutzt werden.

Aussenanlage:

- ♦ Die Nutzung der Aussenkletterwand, des Boulderblocks, des Niederseilgartens und der Slackline geschieht auf eigene Verantwortung.
- ♦ Die Vorstiegsrouten der Aussenkletterwand können nur mit eigenen oder mit geliehenen Expressschlingen beklettert werden. Leih-Expressschlingen sind an der Theke erhältlich.
- ♦ Das Bouldern ohne Crashpad (Fallschutzmatte) ist nicht erlaubt. Leih-Crashpads sind an der Theke erhältlich.
- ♦ Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht ohne Beaufsichtigung der Erziehungsberechtigten die Aussenanlage nutzen.

Kinder:

- ♦ Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen vor der ersten Nutzung der Einrichtungen der Kletterhalle eine Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten vorlegen.
- ♦ Kinder bis 12 Jahre dürfen die Anlage nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines schriftlich beauftragten Erwachsenen nutzen.
- ♦ Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr dürfen die Anlage auch ohne Begleitung der Eltern oder eines Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nutzen.
- ♦ Erziehungs-, bzw. Aufsichtsberechtigte, haften für ihre Kinder, bzw. für die ihnen anvertrauten Personen.
- ♦ Es ist nicht erlaubt mit Spielzeug auf dem Hallenboden oder in anderen Kletterbereichen zu spielen.

Ordnung und Sauberkeit:

- ♦ Die Kletterhalle, WCs, Duschen, Umkleieräume, der Saunabereich sowie die Außenanlage sind sauber zu halten.
- ♦ Wer Sach- oder Personenschäden verursacht hat dafür Verantwortung zu tragen.
- ♦ Diebstahl wird unverzüglich zur Anzeige gebracht.
- ♦ Im Innern des Gebäudes ist absolutes Rauchverbot. Das Rauchen im Außenbereich der Anlage ist nur bei den gekennzeichneten Bereichen gestattet.
- ♦ Hinweis- oder Warnschilder müssen beachtet und befolgt werden.
- ♦ Eigenmächtige Veränderungen und sonstige Manipulationen jeglicher Art an den Einrichtungen der Kletterhalle sind verboten.
- ♦ Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmittel, Drogen o. ä. ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens untersagt.

Haftung:

- ♦ **Wer das Anwesen der Kletterhalle betritt, bzw. die Einrichtungen der Kletterhalle nutzt, macht dies auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung.**
- ♦ Bei Verstößen gegen die Hallenordnung übernimmt der Betreiber, sowie das diensthabende Personal, keinerlei Haftung.
- ♦ Für Garderobe und Schließfächer, sowie sonstiges Eigentum der Besucher, wird keine Haftung übernommen.
- ♦ Von den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen abgesehen, unternimmt der/die Benutzer der Wand sein Training auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadensansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht.

Hausrecht:

- ♦ Bei Verstößen gegen die Hallenordnung kann Hausverbot auf bestimmte Zeit oder auf Dauer ausgesprochen werden.